DIGNITAS
Menschenwürdig leben
Menschenwürdig sterben

Forch-Zürich, 20. März 2017

Medienmitteilung / Kommentar von
DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Antwort auf den Kommentar „Wir, die Natur oder die Politik?“ von Annalisa De Vecchi, in der «Südostschweiz», 14. März 2017

In ihrem Kommentar schreibt Annalisa De Vecchi: „Freiwilliges Sterben löst Kontroversen aus. Darum braucht es eine Regelung“ und „In den letzten 20 Jahren sind die Fälle von «assistiertem Suizid» in der Schweiz ständig gestiegen.“ Beides stimmt so nicht.

Wer entscheidet?

Die Antwort auf Frau De Vecchis Frage, wer am Schluss entscheide, ob eine Person sterben dürfe, hätte sie eigentlich selbst geben können, wenn nicht sogar müssen. Denn es ist klar, dass es erstens die Natur ist – *sie* begrenzt unser irdisches Dasein, ob wir das wollen oder nicht. Zweitens kann und darf es nur *eine* Person geben, die solches entscheidet: die betroffene Person selber. Genauso, wie nur diese Person entscheiden kann, was für sie würdige Umstände sind.

Kein vernünftiger Mensch lässt sich von der Politik oder sonst jemandem vorschreiben, wie und wann er sein Leiden beenden dürfe. Die Schweizer sind vernünftig und haben zum Glück diese Freiheit. Aber diese Freiheit, dieses „letzte Menschenrecht“, müssen wir schützen, um es uns zu erhalten, und gegen bevormundende, Freiheits-einschränkende Kräfte verteidigen. So wie alle Menschenrechte immer und immer wieder verteidigt und erstritten werden müssen.

Mehrheit für Wahlfreiheit und Selbstbestimmung bis zuletzt

Seit Jahren zeigen diverse Umfragen, dass eine Mehrheit der Schweizer Freiheit der Wahl und Selbstbestimmung am Lebensende haben will. Dies wurde schon 1977 in einer Abstimmung im Kanton Zürich offensichtlich, als sich 58.4% der Stimmbürger für eine Volksinitiative aussprachen, welche sogar die Aktive Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen, durch Ärzte) forderte. Im Jahr 2011 wurde eine konservativ-religiös motivierte Doppelinitiative der EDU/EVP, welche einerseits die Suizidhilfe generell und anderseits die Kantonsgrenzen-überschreitende Suizidhilfe verbieten wollte, mit 84% respektive 78 % Stimmenanteil wuchtig verworfen. Fazit: Gäbe es um die freiwillige, selbstgewählte Leidensbeendigung

eine „Kontroverse“, würden diese Resultate anders aussehen. Realität ist, dass eine Kontroverse von den Gegnern dieser Freiheit am Lebensende auszulösen und herbeizureden versucht wird.

Gesetzliche Regelung besteht bereits

Bundesbern und verschiedene Kantone haben sich über die Jahre hinweg immer wieder mit der Materie befasst und festgestellt: Im Schweizer Recht besteht längst eine Regelung der Suizidhilfe, und es braucht keine weitere, denn die bestehende ist ausreichend. Die Suizidhilfe funktioniert in der Schweiz seit über 30 Jahren. Wäre dies nicht der Fall, hätten die Schweizer Selbstbestimmungs-Organisationen EXIT und DIGNITAS nicht über 120‘000 Mitglieder.

Eine wichtige Freiheit für viele – Eine kleine Zahl von Freitodbegleitungen

Trotz dieser vielen Jahre betrifft die Suizidhilfe nur 1,5 % aller Sterbefälle. Bei DIGNITAS nehmen nur 3 % aller Mitglieder diese in Anspruch, und die Zahl der Personen aus dem Ausland, welche diesen Weg gehen, ist seit 10 Jahren weitestgehend stabil. Die neusten Zahlen unserer Kollegen von EXIT zeigen gar einen Rückgang der Freitodbegleitungen.

Der Kommentar enthält darüber hinaus weitere ungenaue und falsche Informationen. So behauptet Frau De Vecchi zum Beispiel, die Schweiz sei das einzige Land in Europa, das Sterbehilfe erlaube. Realität ist aber, dass Passive Sterbehilfe („sterben lassen“, Verzicht auf Ergreifung von lebenserhaltenden und -verlängernden Therapien, Abbruch von Behandlungen, etc.) wohl in ganz Europa praktiziert wird, und die Suizidhilfe in unserem Nachbarland Deutschland seit 150 Jahren möglich ist. Auch Belgien, die Niederlande und Luxemburg haben Regelungen – solche, die sogar über diejenigen der Schweiz hinausgehen, indem dort die in der Schweiz verbotene Aktive Sterbehilfe durch Ärzte möglich ist.

-oOo-

info@dignitas.ch www.dignitas.ch

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von zwanzig Teilzeit-Mitarbeitern und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin und Recht unterstützt.